

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 04/18 vom 23. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 14. Dezember 2018, S. 2663) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 224, und wird wie folgt begrenzt:

Blankeneser Landstraße – Westgrenzen der Flurstücke 5538 und 682, über das Flurstück 682 (Bahnanlage) der Gemarkung Dockenhuden – Sülldorfer Kirchenweg (Bezirk Altona, Ortsteil 224).

Mit dem Bebauungsplan Blankenese 34 – Änderung sollen Wettbüros sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in dem Kerngebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den vorhandenen zentralen Versorgungsbereich zu stärken, einem wirtschaftlichen Verdrängungsprozess der vorhandenen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe entgegen zu wirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst wie auch im näheren Umfeld zu schützen.

Für die Änderung des Bebauungsplans Blankenese 34 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 34 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) zu den Dienststunden

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42811-6014 oder -6059 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42811-6059 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-blankenese-34-51882>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

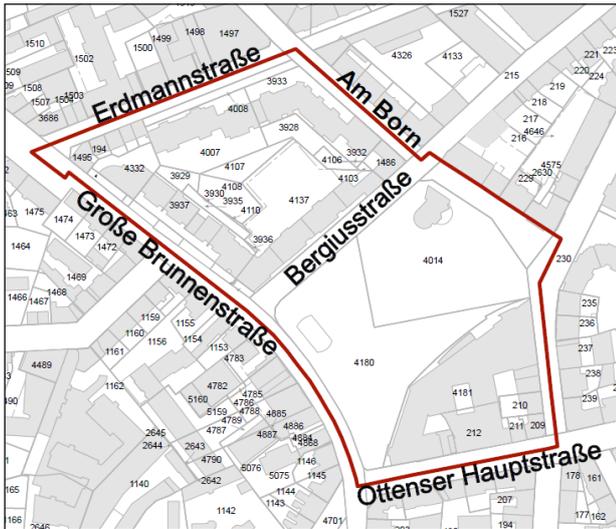
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 865

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 45 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Ottensen 45 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Ottensen 45 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 05/18 vom 23. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 14. Dezember 2018, S. 2664) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen, Ortsteil 213, und wird wie folgt begrenzt:

Große Brunnenstraße – Erdmannstraße – Am Born – Nötlingstraße – Ottenser Hauptstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 213).

Mit dem Bebauungsplan Ottensen 45 – Änderung sollen Wettbüros sowie Bordelle und bordellartige Betriebe im Kerngebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den vorhandenen zentralen Versorgungsbereich zu stärken, einem wirtschaftlichen Verdrängungsprozess der vorhandenen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe entgegen zu wirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst wie auch im näheren Umfeld zu schützen.

Für die Änderung des Bebauungsplans Ottensen 45 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 45 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) zu den Dienststunden

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42811-6014 oder -6059 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42811-6059 oder -6010 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-ottensen45-52000>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 866